

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter K.-D. Barandt
LL.M. (SMU, Dallas, Texas)

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachgruppentagung - Tax Law (Steuerrecht)

Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e.V.; 6 Stunden; 26.03.2011

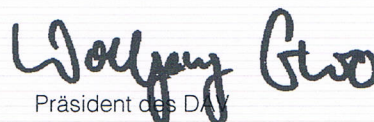
Erbschaft- und Schenkungsteuer 2011

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 21.09.2011

U.S. Tax Issues Faced by U.S. Expatriates and Green Card Holders in Practice

Deutsche Vereinigung für Internationales Steuerrecht; 2 Stunden; 11.10.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 06. Mai 2013

